

Sachdokumentation:

Signatur: DS 503

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/503](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/503)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

## Unternehmenssteuerreform III: Fragen und Antworten

Stand 5. Dezember 2016

Steuerausfälle	
Fragen	Antworten
<p><b>Unberechenbare Steuerausfälle</b> Die Steuerreform kostet sicher 2,7 Milliarden Franken.</p>	<p>Falsch. Hierzu gibt es verschiedene Punkte festzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Nichtstun kommt Bund, Kantone und Gemeinden viel teurer zu stehen. Davor warnen die kantonalen Finanzdirektoren und Gemeindepolitiker von links bis rechts.</li> <li>Bisher hat jede Steuerreform mittel- bis langfristig zu Mehreinnahmen geführt.</li> <li>Ein Vergleich mit der USR II ist nicht zulässig, weil das Steuersystem angepasst werden muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben und um die internationale Akzeptanz wiederherzustellen. Die Steuerreform ist keine Steuersenkungsvorlage! 24'000 Unternehmen zahlen künftig gleich viel oder deutlich höhere Steuern.</li> <li>Die Zahlen der Linken unterliegen einer statischen Betrachtung! Das ist eine realitätsferne Vorstellung (vgl. Punkte a, b und e).</li> <li>Durch die eingeführten Begrenzungen der Sondermassnahmen werden kantonale Nullbesteuerungen (wie es sie heute bei den Holdinggesellschaften gibt) mit der Steuerreform verhindert.</li> <li>Mögliche kurzfristige Mindereinnahmen hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht seriös berechnen! Faktoren sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- steuerpolitische Entscheide der Kantone</li> <li>- Steuerentscheide im Ausland (GB, USA usw.)</li> <li>- Verhalten der Unternehmen auf die Systemänderung</li> </ul> </li> </ol>
<p>Steuerausfälle beim <b>Bund</b></p>	<p>Die vom Finanzdepartement ausgewiesenen Mindereinnahmen belaufen sich auf 1,3 Milliarden Franken. Der allergrösste Teil davon (1,1 Milliarden) besteht aus dem finanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone. Sparprogramme sind deshalb nicht nötig, denn dieser Betrag ist im Finanzplan des Bundes bereits eingerechnet.</p>
<p>Steuerausfälle bei den <b>Kantonen</b></p>	<p>Zuerst gilt es festzuhalten: Durch die Abschaffung der Sonderregimes zahlen künftig 24'000 Unternehmen mehr Steuern wie heute!</p> <p>Diesen 24'000 teils hochmobilen Unternehmen droht damit ein Steuer-schock. Um diesen abzufedern, können die Kantone Ersatzmassnahmen – für alle Unternehmen – einführen. Diese Ersatzmassnahmen sind für die Kantone freiwillig. Sie bestimmen selbst, welche Instrumente sie einsetzen wollen und wie hoch die steuerliche Entlastung sein soll. Die Steuerreform schafft für die Kantone lediglich einen grösseren Handlungsspielraum, um massgeschneiderte Lösungen zu finden!</p> <p>Die Steuerausfälle werden somit in jedem Kanton selbst bestimmt. Die Diskussionen laufen. Schliesslich hat in jedem Kanton das Volk das letzte Wort über die kantonale Umsetzung. Deshalb kann man die Steuerausfälle nicht pauschal beziffern.</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>Steuerausfälle bei den <b>Städten und Gemeinden</b></p>	<p>Je nach Umsetzung der Steuerreform im Kanton wird es in den Gemeinden kurzfristig zu Mindereinnahmen kommen. Aber das ist eine Folge der kantonalen Reformen, nicht der Reform auf Bundesebene. Die Kantone müssen das aktuelle Steuersystem so oder so ändern. Am 12. Februar stimmen wir über ein Unterstützungsprogramm vom Bund für die Kantone und Gemeinden ab. Dieses Unterstützungsprogramm sieht jährliche Zahlungen von 1,1 Milliarden Franken vor. Davor profitieren auch die Gemeinden!</p> <p><b>Beispiel Stadt Zürich</b></p> <p>Der linke Stadtzürcher Finanzdirektor Daniel Leupi warnt vor Steuerausfällen von 300 Millionen Franken. Wie er auf die Zahl kommt, legt er nicht transparent vor. Dazu kann man sagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Stadt macht eine rein statische Rechnung und geht davon aus, dass die Firmen nicht auf eine massive Steuererhöhung reagieren. Diese Annahme ist mit Sicherheit falsch. Die Frage ist nicht, ob die Unternehmen reagieren, sondern wie stark sie reagieren.</li><li>• <b>In der Stadt Zürich alleine gibt es 994 Statusgesellschaften. Das sind zwar nur 3,9 Prozent der Firmen in der Stadt. Sie generieren jedoch 34 Prozent aller Gewinne, die in der Stadt erwirtschaftet werden. Diese Unternehmen werden durch die Abschaffung der Steuerstatus in der Stadt deutlich höhere Steuern zahlen.</b></li><li>• Wichtig ist der Vergleich mit der Option «Nichtstun». Gemäss der Studie von BAK Basel würde dies die Zürcher Gemeinden bis zu 345 Millionen Franken kosten und den Kanton Zürich bis zu 343 Millionen Franken.</li><li>• Auch bei einem Nein müssen die Kantone deshalb ihre Steuersysteme anpassen. In diesem Fall erfolgt die Systemänderung aber ohne Unterstützungsprogramm des Bundes. Damit wäre sie auch für Städte und Gemeinden mit Sicherheit teurer.</li></ul>
<p>Steuerausfälle bei den <b>Kirchen</b></p>	<p>Je nach Umsetzung der Steuerreform im Kanton kann es auch in den Kirchgemeinden kurzfristig zu Mindereinnahmen kommen. Aber das ist eine Folge der kantonalen Reformen, nicht der Reform auf Bundesebene. Die Kantone müssen das aktuelle Steuersystem so oder so ändern, wenn sie wichtige Steuerzahler behalten wollen. Tun sie dies nicht, so droht der Verlust von substanziellem Steuersubstrat. Darum warnen die Finanzdirektoren von links bis rechts: «Ein Nein kommt Bund, Kantone und Gemeinden teurer zu stehen.» Dies gilt auch für die Kirchen.</p>
<p><b>Die eidg. Steuerverwaltung ESTV</b> publiziert eine Berechnung der Steuerausfälle und kommt auf 3 Milliarden</p>	<p>Diese möglichen Steuerausfälle basieren auf statischen Berechnungen der Kantone aufgrund ihrer eigenen, souverän festgelegten Steuerstrategie (die noch nicht durch die kantonalen Parlamente bestätigt sind!).</p> <p>Diese Zahlen haben damit keinen direkten Zusammenhang zur Vorlage</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>Franken.</p>	<p>über die am 12. Februar 2017 abgestimmt wird! Denn die Kantone sind so oder so gezwungen, die bisherigen Steuerprivilegien abzuschaffen. So schreibt z.B. der Kanton Bern in seiner Medienmitteilung: „Wird die USR III vom Volk abgelehnt, sollen mit der Steuergesetzrevision 2019 die Massnahmen aus der Steuerstrategie des Regierungsrates dennoch umgesetzt werden.“<sup>1</sup></p>
<p>Wieso lassen sich die Steuerausfälle für die Kantone nicht genau quantifizieren? <b>Soll hier etwas vertuscht werden?</b></p>	<p>Die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform hängen von vielen Faktoren ab. Deren Auswirkungen können nicht zuverlässig vorausgesagt werden, weil sie dynamischen Faktoren unterliegen. Dazu gehören die steuerpolitischen Entscheide der Kantone und anderer Länder. Auch die Reaktion der Unternehmen ist offen. Einige könnten Umstrukturierungen vornehmen oder abwandern. Es könnten aber auch neue Firmen in die Schweiz ziehen.</p> <p>Festzuhalten gilt: Am 12. Februar wird über die nationale Vorlage abgestimmt. Diese Abstimmung hat keine direkten Steuerausfälle bei den Kantonen und den Gemeinden zur Folge. Im Gegenteil, der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich 1,1 Milliarden Franken zusätzlich zur Verfügung!</p> <p>Mit der Steuerreform erhalten die Kantone verschiedene Instrumente in die Hand, die sie für die Ausgestaltung ihres eigenen Steuersystems einsetzen können. Diese Instrumente sollen den Kantonen helfen, gezielte und damit kostengünstige Steuerreformen durchzuführen. Ob und wie die Kantone diese Instrumente nutzen, entscheiden diese souverän – oft in einer späteren Volksabstimmung. Die Frage der Steuerausfälle wird somit in jedem Kanton separat entschieden. Die Diskussionen in den Kantonen laufen und werden sehr transparent geführt.</p>
<p>Neue <b>zusätzliche Sparprogramme</b> sind notwendig, um diese Reform zu finanzieren!</p>	<p>Falsch. Zuerst gilt es festzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Nichtstun kommt Bund, Kantone und Gemeinden viel teurer zu stehen. Davor warnen die kantonalen Finanzdirektoren und Gemeindepolitiker von links bis rechts.</li> <li>Bisher hat jede Steuerreform mittel- bis langfristig zu Mehreinnahmen geführt.</li> <li>Die Zahlen der Linken unterliegen einer statischen Betrachtung! Das ist eine realitätsferne Vorstellung (vgl. Punkte a, b und d).</li> <li>Mögliche kurzfristige Mindereinnahmen hängen von vielen Faktoren ab und lassen sich nicht seriös berechnen! Faktoren sind:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- steuerpolitische Entscheide der Kantone</li> <li>- Steuerentscheide im Ausland (GB, USA usw.)</li> <li>- Verhalten der Unternehmen auf die Systemänderung</li> </ul> </li> </ol>

<sup>1</sup>

[http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/11/20161121\\_1242\\_regierungsrat\\_aeussertsichzuseinenvorstellungen](http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/11/20161121_1242_regierungsrat_aeussertsichzuseinenvorstellungen)

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: [@SteuerreformJA](https://twitter.com/SteuerreformJA)

<p>Sparprogramme beim <b>Bund</b></p>          <p>Sparprogramme in den <b>Kantonen und Gemeinden</b></p>	<p>Die temporären Mindereinnahmen für den Bund sind bereits in die Finanzplanung ab 2019 eingeflossen. Durch eine vorausschauende Budgetierung können diese Mindereinnahmen ohne Probleme eingeplant werden. Deswegen braucht es keine zusätzlichen Sparprogramme.</p> <p>Problematisch ist nicht die Steuerreform, sondern die von der Linken völlig aufgeblähte Altersvorsorgereform und hohe Ausgaben im Asylwesen. Weder bei der AHV noch im Asylbereich werden die hohen Mehrausgaben gegenfinanziert.</p> <p>Am 12. Februar wird über die nationale Vorlage abgestimmt. Diese Abstimmung hat keine direkten Steuerausfälle bei den Kantonen und den Gemeinden zur Folge. Im Gegenteil, der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich 1,1 Milliarden Franken zusätzlich zur Verfügung!</p> <p>Mit der Steuerreform erhalten die Kantone verschiedene Instrumente in die Hand, die sie für die Ausgestaltung ihres eigenen Steuersystems einsetzen können. Ob und wie die Kantone diese Instrumente nutzen, entscheiden die Kantone souverän und mit Einbezug der Gemeinde. Das ist auch sinnvoll, da die Ausgangslage der Kantone sehr unterschiedlich ist. Die Steuerreform schafft mehr Handlungsspielraum, um massgeschneiderte Lösungen zu finden!</p> <p>Mit einem Nein zur Steuerreform kommen Kantone und Gemeinden in eine missliche Lage. Denn auch bei einem Nein müssen die Kantone ihre Steuersysteme anpassen. In diesem Fall erfolgt die Systemänderung aber ohne Unterstützungsprogramm des Bundes. Darum warnen Finanzdirektoren und Gemeindepolitiker von links bis rechts: Nichtstun ist keine Option und kommt Bund, Kantone und Gemeinden viel teurer zu stehen. Fallen die Steuerbeiträge internationaler Firmen weg, sind massive Sparprogramme vorprogrammiert.</p>
<p>Wieso braucht es <b>zusätzlich Gewinnsteuersenkungen?</b></p>	<p>Mit der Abschaffung der bisherigen Sonderregimes droht 24'000 teils hochmobilen Unternehmen ein Steuerschock. Um diesen Steuerschock abzufedern, haben die Kantone zwei Möglichkeiten. Sie können den normalen Gewinnsteuersatz senken oder sie können die neuen Ersatzmassnahmen einsetzen. Wie die Kantone die Massnahmen mischen, ist ihnen überlassen.</p> <p>Einige Kantone werden ihren Gewinnsteuersatz senken, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Trotzdem werden die heute gesondert besteuerten Unternehmen künftig gleich viel oder mehr Steuern bezahlen! Denn die heutigen Regimes werden abgeschafft.</p> <p>Steuerausfälle ergeben sich dort, wo bisher normal besteuerte KMU von Gewinnsteuersenkungen profitieren können. Dieser Effekt ist jedoch</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

	<p>gewollt und auch fair. Internationale Unternehmen und Schweizer Firmen, Konzerne und KMU sollen steuerlich gleich behandelt werden. Ein Privileg für die einen oder die anderen wird es künftig nicht mehr geben.</p> <p>Wie hoch die Kantone den Gewinnsteuersatz setzen, liegt vollständig in ihrem eigenen Ermessen. Der Bund macht hier keine Vorschriften.</p>
<p>Im <b>Kanton Luzern</b>, wo die Gewinnsteuern für Unternehmen in den letzten Jahren markant gesenkt wurden, werden inzwischen Zwangsferien an Schulen verordnet und Beiträge für Institutionen im Behindertenbereich gekürzt.</p>	<p>Man kann die «Schuld» dazu nicht den Unternehmen in die Schuhe schieben! Von den drei Steuerreformen seit 2005 haben zu drei Vierteln die privaten Haushalte profitiert, nicht die Unternehmen! Das Volk hat den Steuergesetzesrevisionen 2008 und 2011 denn auch mit Ja-Anteilen von rund 77 bzw. 68 Prozent zugestimmt und die Steuerstrategie zuletzt im September 2016 durch die klare Ablehnung der SP-Steuerinitiative erneut bestätigt.</p> <p>Dank der tiefen Gewinnsteuern ist Luzern nun in einer beneidenswerten Ausgangslage und wird keine zusätzlichen Steuersenkungen vornehmen müssen. Luzern zeigt beispielhaft, wie die Kantone von der Steuerreform profitieren. Durch die Steuerreform wird Luzern knapp 30 Millionen Franken vom Bund erhalten und auch die Verluste beim NFA kompensieren können.</p>
<p>Die hochgelobte <b>dynamische Betrachtungsweise</b>, nach der mit tiefen Steuern die Erträge nur so sprudeln werden, hat sich z.B. im <b>Kanton Luzern</b> nicht bestätigt. Die Dynamik in Luzern gipfelt in einem weiteren Abbaupaket von 330 Millionen Franken.</p>	<p>Die im Kanton Luzern versteuerten Gewinne haben sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Die Steuereinnahmen sind weit weniger gesunken als die Steuersätze. Wenn man noch den Anteil der direkten Bundessteuer berücksichtigt, dann sind die Einnahmen von Unternehmen in etwa konstant geblieben. Dies trotz deutlicher Senkung der Steuersätze und einer schwierigen wirtschaftlichen Situation (Finanz- und Wirtschaftskrise, Frankenstärke). Das kann nur mit positiven dynamischen Effekten erklärt werden.</p> <p>Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass der Kanton Luzern im Vergleich zu den anderen Kantonen deutlich schneller gewachsen ist. Im Ressourcenindex des NFA wird Luzern in den letzten Jahren stetig höher eingestuft. Das ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass Luzern nächstes Jahr 168 Millionen Franken weniger NFA-Zahlungen erhält als noch 2011. Zum Vergleich: Das aktuelle Sparpaket umfasst jährlich 110 Millionen Franken (über drei Jahre).</p>
<p>Als Finanzvorsteher einer kleinen Gemeinde muss ich die Steuern für alle um zwei Prozent erhöhen, wenn die Reform kommt.</p>	<p>Die Auswirkungen auf die Gemeinden ergeben sich durch die kantonalen Steuerreformen. Am 12. Februar wird über die nationale Vorlage abgestimmt. Diese Abstimmung hat keine direkten Steuerausfälle bei den Kantonen und den Gemeinden zur Folge. Im Gegenteil, der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich 1,1 Milliarden Franken zusätzlich zur Verfügung!</p> <p>Mit einem Nein zur Steuerreform kommen Kantone und Gemeinden in eine missliche Lage. Denn auch bei einem Nein müssen die Kantone</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: [@SteuerreformJA](https://twitter.com/SteuerreformJA)

	<p>ihre Steuersysteme anpassen. In diesem Fall erfolgt die Systemänderung aber ohne Unterstützungsprogramm des Bundes. Damit wären die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden noch viel gravierender.</p> <p>Unbestritten, die Änderungen stellen für Gemeinden und Kantone mit Blick auf ein ausgeglichenes Budget eine Herausforderung dar. Dennoch unterstütze ich die Reform, wie dies auch Bundesrat, Parlament und die Kantonsregierungen tun. Denn dank der Reform ist unser kritisches Steuersystem wieder international akzeptiert. Mit diesem Schachzug sichern wir Zehntausende Arbeitsplätze, wichtige Steuereinnahmen und stärken unsere KMU. Richtig ist, dass die Reform kurzfristig etwas kostet, aber Bevölkerung, Unternehmen und Staat gewinnen längerfristig. Dank der Steuerreform bleiben wir dem Ausland eine Nasenlänge voraus – damit bleiben wir erfolgreich und wohlhabend. Darum stimme ich JA!</p>
<b>«Bschiss» am Mittelstand</b>	
<b>Fragen</b>	<b>Antworten</b>
Am Ende bezahlen die Privathaushalte, die Ausfälle über höhere Steuern tragen müssen?	<p>In der Vergangenheit haben sich Steuerreformen langfristig immer ausgezahlt. So haben sich die Einnahmen des Bundes aus Unternehmenssteuern seit 1990 mehr als vervierfacht (trotz bzw. gerade wegen Steuerreformen, die die Attraktivität sichergestellt haben).</p> <p>Heute stammt die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes von sonderbesteuerten Unternehmen. 2015 sind das 5 Milliarden Franken. Ziel der Reform ist es, dieses Steuersubstrat der internationalen Firmen zu halten.</p> <p>Bei einem Scheitern der Steuerreform werden diese Einnahmen wegbrechen, weil bedeutende Steuerzahler wegziehen könnten. Die Auswirkungen auf die Bundesfinanzen wären gravierend. Fallen die Steuereinnahmen der international tätigen Unternehmen weg, müssen letztlich die Haushalte und die KMU mit einer höheren Steuerlast rechnen. Gleichzeitig gehen Arbeitsplätze verloren – nicht nur bei den grossen Firmen, sondern auch bei den Zulieferbetrieben, die unter einem Wegzug ihrer Kunden leiden würden.</p>
<b>150'000 Arbeitsplätze?</b> Noch mehr Arbeitsplätze bei weiteren Unternehmen?	<p>Die verfügbaren Informationen zu den Arbeitsplätzen stammen aus der Botschaft des Bundesrats. Es ist eine Schätzung mit einer Spannweite von 135'000 bis 175'000 Angestellten der direkt betroffenen Firmen.</p> <p>Die Beschäftigungswirkung der Statusgesellschaften ist an sich grösser, da mit jedem direkt Angestellten auch Arbeitsplätze ausserhalb dieser Gesellschaften verknüpft sind. Etwa in anderen Konzernteilen, bei Schweizer Zulieferbetrieben, insbesondere auch bei Schweizer Finanzdienstleistungs- und Beratungsunternehmen. Eine Studie für</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

	Genf rechnet einen Multiplikator von 2,6 aus. Also mit jedem direkt Angestellten sind weitere 1,6 Arbeitsplätze ausserhalb dieser Unternehmen verbunden <sup>2,3</sup> .
--	--

Fuder überladen	
Fragen	Antworten
Die Steuerreform ist <b>masslos überladen und zu teuer!</b>	<p>Der Vorlage zur Steuerreform ist ein mehrjähriger Planungsprozess vorausgegangen. Bund und Kantone haben zusammen alle Möglichkeiten ausgelotet und ein realistisches Paket geschnürt, das sowohl finanziell tragbar als auch von den Massnahmen her wirksam ist. Ergebnis ist ein ausgewogener Kompromiss, der eng auf die Anliegen der Kantone ausgerichtet ist.</p> <p>Die Entscheide des Parlaments haben die finanziellen Auswirkungen der Vorlage nicht verändert. Das Parlament hat gegenüber der Botschaft des Bundesrats auf einzelne Massnahmen verzichtet (z.B. Abschaffung der Emissionsabgabe) und dafür andere in das Paket aufgenommen (z.B. zinsbereinigte Gewinnsteuer, NID). Die vom Finanzdepartement ausgewiesenen Mindereinnahmen belaufen sich nach wie vor auf 1,3 Milliarden Franken. Der allergrösste Teil davon (1,1 Milliarden Franken) besteht aus dem finanziellen Beitrag des Bundes an die Kantone.</p>
Bei einem Nein ist schnell eine Alternative auf dem Tisch.	<p>Falsch. Die aktuelle Vorlage ist ein sorgfältig ausgehandelter Kompromiss zwischen Bund, Kantonen, Politik und Wirtschaft. So schnell gibt es keine mehrheitsfähige Alternative!</p> <p>Die Linke hat zudem keinen Plan B. Die SP hat dies zwar gross angekündigt, aber im November kleinlaut eingeräumt, dass sie doch kein Alternativkonzept vorlegen will. Das ist fahrlässig.</p>
Eine alternative Reform würde weniger kosten.	<p>Die SP hat mehrfach betont, dass die Kosten für den Bund ihrer Ansicht nach höchstens 500 Millionen Franken betragen dürfen. Damit müsste der Bund die finanzielle Unterstützung der Kantone stark kürzen. Die Kosten für den Bund würden reduziert, aber die Kosten für die Kantone und Gemeinden würden umso teurer. Denn am Reformbedarf in den Kantonen würde das nichts ändern.</p> <p>Zudem möchte die SP die Sondermassnahmen enger ausgestalten (Patentbox) oder aus dem Paket streichen (zinsbereinigte Gewinn-</p>

<sup>2</sup> (Nilles (2012), Sociétés auxiliaires et sociétés liées – impact direct, indirect et induit sur l'économie genevoise.

<sup>3</sup> Mit diesem Multiplikator sollten Sie aber vorsichtig sein. Denn die Studie bezieht sich auf den Kanton Genf. Man kann diesen Multiplikator nicht redlich auf die gesamte Schweiz hochrechnen. Darum kommt dieser in unseren neueren Publikationen nicht mehr vor. Wir sprechen von mehreren Zehntausend Arbeitsplätzen bei Zulieferfirmen.

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

	<p>steuer). Ohne Sondermassnahmen müssten die Kantone jedoch stärker auf Gewinnsteuersenkungen setzen. Andernfalls könnte die Wettbewerbsfähigkeit nicht aufrechterhalten werden und die Kantone hätten massive Steuerausfälle durch Verlagerungen zu verkraften.</p> <p>Ohne die finanzielle Unterstützung des Bundes und ohne Ersatzmassnahmen für die heutigen Regimes wären die finanziellen Auswirkungen für die Kantone und Gemeinden viel gravierender. Die Kantone und Gemeinden wären gezwungen, vermehrt die Steuern für die Haushalte zu erhöhen.</p>
<p><b>Fehlende Gegenfinanzierung</b> Die Unternehmen werden entlastet, die Einwohnerinnen und Einwohner zahlen die Zechen.</p>	<p>Die Reform hat beim Bund kaum Steuerausfälle im engeren Sinne zur Folge. Der Bund überweist aber einen Beitrag in der Höhe von 1,1 Milliarden Franken an die Kantone, um diese zu entlasten.</p> <p>Dieser Bundesbeitrag ist berechtigt, weil der Bund stark von der Besteuerung der internationalen Unternehmen profitiert. So stammt heute die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes von sonderbesteuerten Unternehmen. 2015 sind das 5 Milliarden Franken. Der Bund profitiert also heute stark davon, dass die Kantone steuerlich attraktiv sind. Deshalb soll der Bund auch einen Beitrag leisten, damit dies so bleibt.</p> <p>In der Vergangenheit haben sich Steuerreformen langfristig immer ausgezahlt. So haben sich die Einnahmen des Bundes aus Unternehmenssteuern seit 1990 mehr als vervierfacht (trotz Steuerreformen). Davon profitieren die privaten Haushalte massiv. In diesem Sinne handelt es sich bei der Steuerreform um eine Investition in die Zukunft, die sich in höheren Steuereinnahmen niederschlagen wird.</p>
<p>Wieso erhalten die Gemeinden keine direkte finanzielle Unterstützung vom Bund?</p>	<p>Das liegt am bewährten Föderalismus. Der Bund unterstützt die Kantone mit 1,1 Milliarden Franken. Die Aufteilung der Mittel zwischen den Kantonen und Gemeinden ist eine rein innerkantonale Angelegenheit. Der Bund hat keine Möglichkeit, den Kantonen etwas vorzuschreiben.</p> <p>Die Kantone sind jedoch angehalten, die Gemeinden angemessen an den Ausgleichszahlungen zu beteiligen. Dieser Grundsatz ist bereits in der Verfassung verankert. Ein allfälliger Satz im Gesetz wäre höchstens symbolischer Natur gewesen und widerspricht dem föderalistischen Grundsatz.</p> <p>Bei der Berechnung des Ausgleichsbetrags hat der Bund aber selbstverständlich auch die Ausfälle der Gemeinden in den jeweiligen Kantonen berücksichtigt.</p>
<p>Insbesondere die <b>Städte</b>, wo viele Firmen an-</p>	<p>Festzuhalten gilt: Am 12. Februar wird über die nationale Vorlage abgestimmt. Diese Abstimmung hat keine direkten Steuerausfälle bei Kanto-</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>gesiedelt sind, verlieren massiv Steuereinnahmen. Wie werden sie entschädigt?</p>	<p>nen, Städten und Gemeinden zur Folge. Im Gegenteil, der Bund stellt den Kantonen und Gemeinden jährlich 1,1 Milliarden Franken zusätzlich zur Verfügung!</p> <p>Die Kantone erhalten mit der Reform verschiedene Instrumente in die Hand, die sie für die Ausgestaltung ihres eigenen Steuersystems einsetzen können. Insofern alte Regimes abgeschafft und dafür neue Ersatzmassnahmen eingesetzt werden, gibt es in den Städten keine Steuerausfälle. Einige Kantone werden zusätzlich ihren Gewinnsteuersatz senken. Steuerausfälle ergeben sich dort, wo bisher normal besteuerte KMU von Gewinnsteuersenkungen profitieren können.</p> <p>In der Tat sind Städte mit vielen Firmen stärker betroffen als ländliche Gemeinden. Die Kantone können dies durch eine Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs berücksichtigen. Die speziellen Lasten der Städte werden dort berücksichtigt.</p> <p>Ob und wie die Kantone die Steuerreform ausgestalten, entscheiden diese souverän – oft in einer späteren Volksabstimmung. Die Fragen der Steuerausfälle und der Entschädigung der Städte und Gemeinden werden somit in jedem Kanton separat entschieden. Die Diskussionen in den Kantonen laufen und werden sehr transparent geführt.</p>
--	--

Neue Privilegien für international tätige Unternehmen	
Frage	Antwort
<p>Insgesamt ist die Reform eine <b>Blackbox</b> und schafft neue Steuerschlupflöcher.</p>	<p>Falsch. Die Steuerreform setzt klare Leitplanken, damit die Kantone die heute international umstrittenen Steuerprivilegien abschaffen können, ohne dabei ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort aufs Spiel zu setzen.</p> <p>Alle Instrumente der Steuerreform sind international akzeptiert. Die Kantone können diese Instrumente freiwillig einsetzen, um massgeschneiderte kantonale Lösungen zu finden. Die Kantone werden die finanziellen Konsequenzen sorgfältig abschätzen. Sie müssen, denn sie sind für ihre Finanzen verantwortlich. Kein Kanton hat Interesse, eine Blackbox einzuführen.</p> <p>Dank klarer Grenzen wird sichergestellt, dass z.B. neu alle Unternehmen auf Kantonsebene mindestens 20 Prozent des Gewinns versteuern. Die Kantone können auch höher gehen wie z.B. 30 Prozent im Thurgau, 30 bis 50 Prozent in Baselland, 60 Prozent in Basel-Stadt und gar 90 Prozent in Genf). Kantonale Nullbesteuerungen (wie es sie heute bei Holdinggesellschaften gibt) werden mit der Steuerreform verhindert.</p>
<p>Die Schweiz ist steuerlich bereits sehr <b>attraktiv</b>. Die</p>	<p>Erstmals vorneweg: Von einem attraktiven Standort Schweiz profitieren wir alle – in Form von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und guten Infrastrukturen.</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>Steuerreform ist unnötig.</p>	<p>Die Schweiz ist heute für international tätige Konzerne aber nur deshalb steuerlich attraktiv, weil die Kantone spezielle Steuerregimes kennen (sogenannte Statusgesellschaften). Diese werden jedoch international nicht länger akzeptiert – die Kantone müssen somit eine Anpassung vornehmen, um international weiterhin attraktiv zu bleiben. Mit der Steuerreform werden diese Steuerprivilegien abgeschafft. Für die betroffenen internationalen Firmen hätte dies eine massive Steuererhöhung zur Folge. Teilweise würde sich die Steuerbelastung mehr als verdoppeln. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sieht die Steuerreform deshalb gewisse Ersatzmassnahmen als Kompensation vor. Ziel der Reform ist es, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit, von der die Schweiz massiv profitiert, zu erhalten.</p>
<p>Die neuen Sondermassnahmen werden bald nicht mehr <b>international akzeptiert</b>.</p>	<p>Falsch. Die neuen Instrumente sind international akzeptiert und werden auch von anderen Staaten angewandt. Was in 20 oder 50 Jahren sein wird, weiss heute niemand.</p> <p>Patentboxen sind international weit verbreitet. Die OECD hat 2015 einen international akzeptierten Standard für die Patentbox definiert, an den sich die Schweiz halten wird. Die EU-Kommission hat zudem erst im Oktober 2016 Vorschläge für einheitliche Steuerbemessungsgrundlagen für Unternehmen präsentiert. Sie setzt dabei auf gleiche Instrumente wie die Schweiz (auf eine Förderung von Forschung und Entwicklung sowie auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer).</p>
<p>Mit der Reform werden viele Firmen <b>praktisch keine Steuern mehr zahlen</b>.</p>	<p>Das ist total falsch.</p> <p>Heute bezahlen Firmen 7,8 Prozent Gewinnsteuer an den Bund. Das bleibt auch in Zukunft so. Mit den heutigen Spezialregelungen in den Kantonen ist es möglich, dass Firmen auf kantonaler Ebene keine zusätzlichen Steuern mehr bezahlen. Das wird mit der Steuerreform abgeschafft.</p> <p>Neu ist, dass jede Firma auf kantonaler Ebene einen Mindestanteil ihres Gewinns versteuern muss (mindestens 20 Prozent, die Kantone können auch höher gehen wie z.B. 30 Prozent im Thurgau, 30 bis 50 Prozent in Baselland, 60 Prozent in Basel-Stadt und gar 90 Prozent in Genf). Eine Nullbesteuerung wird neu unmöglich.</p> <p>Eigentlich müsste die Linke für die Vorlage sein, denn sie ist eine klare Verbesserung zum heutigen System. Die meisten der heute privilegierten Firmen werden in Zukunft höhere oder gleich hohe Steuern bezahlen, während die Steuern für KMU sinken.</p>
<p>Viele Kantone haben kaum solche Steuervorteile gewährt. Einzig Zug, Basel-Stadt und</p>	<p>Es ist extrem kurzfristig und verantwortungslos, die Kantone gegeneinander auszuspielen. Die Ausgangslage in den Kantonen ist in der Tat unterschiedlich. Über den NFA sitzen jedoch alle im selben Boot! Geht es den sieben ressourcenstarken Kantonen schlechter, zahlen diese</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>Genf haben viele von diesen privilegierten Gesellschaften. Wieso lösen diese Kantone ihr Problem nicht selbst?</p>	<p>auch weniger an die 17 ressourcenschwachen Kantone. Das wäre ein Eigengoal und deshalb stehen die Kantone überzeugt hinter der Steuerreform.</p> <p>Nicht zuletzt der Bund profitiert stark davon, dass diese Kantone steuerlich attraktiv sind. So stammt heute die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes von sonderbesteuerten Unternehmen. 2015 sind das 5 Milliarden Franken. Es ist deshalb berechtigt, dass der Bund einen Beitrag in der Höhe von 1,1 Milliarden Franken an die Kantone leistet, um diese zu entlasten. Von diesem Beitrag profitieren selbstverständlich alle Kantone und nicht nur einige wenige.</p> <p>Mit der Steuerreform erhalten die Kantone zudem verschiedene Instrumente in die Hand. Die Kantone bestimmen selbst, welche Instrumente sie einsetzen wollen und wie hoch die steuerliche Entlastung sein soll. Die Steuerreform schafft für die Kantone lediglich einen grösseren Handlungsspielraum, um massgeschneiderte Lösungen zu finden!</p>
<p>Wenn die Schweiz die Steuern so massiv senkt, dann wandert das Geld direkt an die reichen Besitzer von mobilen Konzernen – oftmals irgendwelche <b>Scheichs</b>.</p>	<p>Mit der Reform kann gewährleistet werden, dass die grossen mobilen Unternehmen in der Schweiz bleiben – das ist wichtig für unsere Steuern und die Arbeitsplätze. Dass diese Unternehmen teilweise in ausländischem Besitz sind, hat mit der Reform nichts zu tun.</p> <p>Bevor überhaupt Dividenden ausbezahlt werden können, muss der Gewinn zuerst in der Schweiz versteuert werden. Wir profitieren daher so oder so.</p> <p>Der Vorwurf der Linken, dass in Zukunft mehr Dividendenzahlungen ins Ausland fliessen, fusst auf einer falschen Vorstellung. Denn mit der Steuerreform bezahlen die betroffenen international tätigen Unternehmen tendenziell mehr Gewinnsteuern in der Schweiz, was die Ausschüttungen an Aktionäre mindert. <u>Die ausländischen Aktionäre werden also nicht entlastet.</u> Die Ersatzmassnahmen der Steuerreform sollen lediglich den Steuerschock durch die Abschaffung der heutigen Sonderregeln mindern.<sup>4</sup></p> <p>Steuerausfälle ergeben sich dort, wo bisher normal besteuerte KMU von Gewinnsteuersenkungen profitieren können. Da diese KMU hauptsächlich im Besitz von Schweizer Investoren, Schweizer Unternehmern und Schweizer Familien sind, entlastet die Steuerreform die Schweizer Binnenwirtschaft, nicht die ausländischen Investoren.</p>
<p>Mit der Steuerreform profitieren grosse Konzerne wie die UBS, die</p>	<p>Die Gegner behaupten, nur Grosskonzerne profitierten von Gewinnsteuersenkungen. Natürlich erwirtschaften grosse Unternehmen grössere Gewinne als kleinere Firmen. Ein Unternehmen mit zwei Angestellten</p>

<sup>4</sup> <http://www.economiesuisse.ch/de/artikel/wer-der-schweiz-gewinne-erzielt-zahlt-hier-steuern>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>heute teilweise normal Steuern bezahlt. Und der Mittelstand muss dafür bezahlen.</p>	<p>macht in der Regel doppelt so viel Gewinn wie eines mit einem Angestellten. Ein Unternehmen mit 100 Angestellten erwirtschaftet in der Regel den 100-fachen Gewinn. Grosskonzerne haben Zehntausende Angestellte! Von Gewinnsteuersenkungen profitieren selbstverständlich alle Firmen – kleine und grosse – genau gleich.</p> <p>Wichtig ist jedoch ein weiterer Punkt: Internationale Konzerne profitieren heute von kantonalen Steuerregimes. Mit der Steuerreform werden diese Steuerprivilegien abgeschafft. Für die betroffenen internationalen Firmen hätte dies eine massive Steuererhöhung zur Folge. Teilweise würde sich die Steuerbelastung mehr als verdoppeln. Um weiterhin attraktiv zu bleiben, sieht die Steuerreform deshalb Ersatzmassnahmen als Kompensation vor. Internationale Konzerne werden künftig in der Schweiz gleich viel oder mehr Steuern bezahlen!</p> <p>Steuerausfälle ergeben sich dort, wo bisher normal besteuerte KMU von Gewinnsteuersenkungen profitieren können.</p>
<p>In Belgien hat die zinsbereinigte Gewinnsteuer 10 Mal höhere Ausfälle gebracht als geplant. Wie will man verhindern, dass in der Schweiz das Gleiche passiert?</p>	<p>In der Schweiz wird ein anderes, ein deutlich weniger weitgehendes Modell der zinsbereinigten Gewinnsteuer eingeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Profitieren können lediglich Firmen mit hohem Sicherheitseigenkapital.</li> <li>2. Für Kantone ist die Massnahme ausserdem freiwillig.</li> <li>3. Zudem gibt es einen Sicherheitsmechanismus, der sicherstellt, dass jede Firma einen Mindestanteil ihrer Gewinns versteuern muss (mindestens 20 Prozent, die Kantone können auch höher gehen wie z.B. 30 Prozent im Thurgau, 30 bis 50 Prozent in Baselland, 60 Prozent in Basel-Stadt und gar 90 Prozent in Genf). Damit wird es im Gegensatz zu heute nicht mehr möglich sein, dass Firmen auf kantonaler Ebene keine Steuern mehr bezahlen.</li> </ol>
<p>Mit der zinsbereinigten Gewinnsteuer können Firmen einen fiktiven Zins auf dem Eigenkapital vom Gewinn abziehen. Das ist absurd. Ein Eigenheimbesitzer, der sein Haus abbezahlt hat, kann auch keinen fiktiven Zinsabzug vornehmen.</p>	<p>Die Linke will ablenken, worum es bei dieser Massnahme wirklich geht. Dieses Instrument macht unsere Unternehmen krisenresistenter und sichert so Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.</p> <p>Heute ist die Aufnahme von Fremdkapital (Verschuldung) für Unternehmen steuerlich von Vorteil. Das erhöht das Risiko, dass Unternehmer sich überschulden. Eine zinsbereinigte Gewinnsteuer auf Sicherheitseigenkapital, wie dies die Reform einführen will, beseitigt diese Verzerrung. Sie stärkt den Anreiz für Unternehmen, ein zusätzliches Sicherheitspolster anzulegen, indem Eigenkapital steuerlich gleich wie Fremdkapital behandelt wird. Die Unternehmen und die Wirtschaft als Ganzes werden damit resistenter gegen Krisen.</p>

## Unternehmenssteuerreform II (KMU-Steuerreform von 2008)

Frage	Antwort
Bereits bei der	Das stimmt überhaupt nicht. Die Zahlen zeigen ganz klar, dass sich alle

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>Unternehmenssteuerreform II waren die Steuerausfälle viel höher als erwartet. Wie will man verhindern, dass das Gleiche wieder passiert?</p>	<p>Steuerreformen für die Schweiz gelohnt haben. Seit 1990 haben sich die Steuereinnahmen der juristischen Personen vervierfacht – davon profitieren wir alle.</p> <p>Zudem sind in der Steuerreform zahlreiche Sicherheitsmechanismen eingebaut, um allfällige Steuerausfälle zu begrenzen. Beispielsweise durch die Entlastungsbegrenzung: Die Kantone können selbst entscheiden, wie hoch die minimale Besteuerung sein soll. Mindestens 20 Prozent des Gewinns müssen jedoch in jedem Fall normal auf Kantonsebene besteuert werden. Manche Kantone können auch höher gehen wie z.B. 30 Prozent im Thurgau, 30 bis 50 Prozent in Baselland, 60 Prozent in Basel-Stadt und gar 90 Prozent in Genf.</p>
---	---

Internationaler Druck	
Frage	Antwort
<p>Gegenüber dem Status quo ist die Steuerreform doch ein klarer Rückschritt?</p>	<p>Das ist leider eine Scheindiskussion. Der Status quo lässt sich nicht halten, weil sich die internationale Steuerwelt verändert hat. Was früher akzeptiert war, ist es heute nicht mehr. Mit der Steuerreform gestaltet die Schweiz ihr Steuersystem gemäss den internationalen Standards aus und bleibt gleichzeitig steuerlich wettbewerbsfähig.</p> <p>Bei einem Scheitern der Reform würde die Schweiz ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Internationale Firmen müssten im Ausland mit steuerlichen Sanktionen rechnen, da die heutigen Steuerregimes nicht mehr akzeptiert werden. Der Standort Schweiz würde für internationale Firmen unattraktiv. Es drohen gravierende volkswirtschaftliche Schäden und finanzielle Einbussen. Alleine beim Bund wären Steuereinnahmen von 5 Milliarden Franken gefährdet.</p>
<p>Warum muss sich die Schweiz dem Druck von aussen überhaupt beugen?</p>	<p>International tätige Firmen sind grundsätzlich in jedem Land steuerpflichtig, in dem sie tätig sind. Wenn ein anderes Land die Schweizer Steuerregimes nicht akzeptiert, kann es die Gewinne der Firma einfach zusätzlich besteuern. Ein Steuersystem, das international nicht akzeptiert wird, ist deshalb für die internationalen Firmen unattraktiv.</p> <p>Die Schweiz ist im internationalen Wettbewerb auch deshalb erfolgreich, weil sie ein hohes Mass an Stabilität und Rechtssicherheit garantiert. Hält die Schweiz an den bisherigen Steuerregimes fest, so droht ein Zustand der Unsicherheit. Die Schweiz droht auf schwarzen Listen zu landen und Firmen müssten jederzeit damit rechnen, im Ausland sanktioniert zu werden. Damit verliert der Standort seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Es drohen gravierende volkswirtschaftliche Schäden und finanzielle Einbussen. Alleine beim Bund wären Steuereinnahmen von 5 Milliarden Franken gefährdet.</p>
<p>Beugt sich die Schweiz hier einmal mehr ein-</p>	<p>Nein! Im Gegensatz zum Bankgeheimnis hat die Schweiz hier selbst die Initiative ergriffen und geht mutig voran. Mit der Reform werden nicht nur</p>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

<p>fach dem Druck der EU, obwohl sie mit dem bisherigen Modell gut gefahren ist?</p>	<p>die bisherigen Steuerregimes abgeschafft. An ihrer Stelle werden international akzeptierte Ersatzmassnahmen eingeführt, mit denen die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten kann.</p> <p>Mit diesem Schachzug bleiben wir dem Ausland eine Nasenlänge voraus. Viele in der EU werden keine Freude daran haben, weil die Reform die Schweiz stärker und wettbewerbsfähiger macht.</p>
--	--

<b>KMU</b>	
<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
<p>Die KMU zahlen die Zeche für die Privilegien der Grosskonzerne!</p>	<p>Ganz im Gegenteil. Die Steuerreform ist nicht nur für Grosskonzerne bedeutend, die Reform wirkt sich direkt auch auf die KMU aus. Wichtig für die KMU sind dabei insbesondere ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dass gleich lange Spiesse für alle geschaffen werden,</li> <li>– die mögliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuersätze,</li> <li>– zusätzliche Entlastungen für innovative und gut kapitalisierte KMU,</li> <li>– die Beibehaltung der Teilbesteuerung von Dividenden,</li> <li>– der Erhalt der Nachfrage internationaler Unternehmen (sichert Arbeitsplätze und Aufträge) sowie</li> <li>– die Vermeidung gravierender volkswirtschaftlicher und finanzieller Schäden.</li> </ul> <p>Mögliche Gewinnsteuersenkungen erlauben es Schweizer Firmen, zusätzlich in den Schweizer Werk- und Forschungsplatz zu investieren und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen.</p>

## Glossar

### Zinsbereinigte Gewinnsteuer (NID)

- Führt dazu, dass in Zukunft die Unternehmen krisenresistenter werden und sich weniger verschulden.
- Der Abzug auf überschüssigen Eigenkapital hebt die steuerliche Benachteiligung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital auf.

### Patentbox- und F&E-Inputförderung

- Beide Instrumente stärken die Innovationskraft der Schweiz.
- Unternehmen erhalten einen Anreiz, um am Standort Schweiz (nicht im Ausland) neue Produkte entwickeln.
- Die Patentbox (Outputförderung) fokussiert auf die Erlöse aus innovativen Produkten.
- Die F&E-Inputförderung (Kosten) fokussiert auf den Geschäftsaufwand für Forschung und Entwicklung am Standort Schweiz.

Folgende Begriffserklärungen stammen vom Glossar des Eidgenössischen Finanzdepartement EFD<sup>5</sup>:

**BEPS:** «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS, deutsch: «Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung») ist ein Projekt der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der G-20 (Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer). Es behandelt die heute gängige Praxis von Unternehmen, in der Regel legal, ihre steuerbaren Gewinne vom Ort der eigentlichen Geschäftstätigkeit auf andere Standorte zu verschieben, um die Besteuerung zu minimieren oder zu vermeiden. Ziel ist es, auf internationaler Ebene gemeinsame, ausgewogene und effiziente Regeln zur Verhinderung solcher Praktiken zu erarbeiten. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an diesem Projekt.

**Forum on Harmful Tax Practices (FHTP):** Das «Forum gegen schädliche Steuerpraktiken» bezweckt, schädliche Steuerpraktiken in OECD-Mitgliedstaaten und weiteren Ländern aufzuzeigen und zu verhindern. Die Schweiz ist in diesem Gremium vertreten.

**Gegenfinanzierung:** Der Bundeshaushalt wird durch die USR III belastet. Damit der Haushalt im Gleichgewicht bleibt bzw. die Schuldenbremse eingehalten wird, müssen die Ausfälle kompensiert, also gegenfinanziert werden. Da Einnahmen nur beschränkt erhöht werden können, wird als Hauptmassnahme im Finanzplan das Ausgabenwachstum beschränkt.

<sup>5</sup> <https://www.efd.admin.ch/dam/efd/de/dokumente/home/themen/steuern-national/usriii/glossar.pdf.download.pdf/glossar.pdf>

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: [@SteuerreformJA](https://twitter.com/SteuerreformJA)

**Gewinnsteuer des Bundes:** Der Gewinnsteuer des Bundes unterliegen alle juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz. Dies betrifft insbesondere Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und Genossenschaften sowie Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen.

**Gewinnsteuer, zinsbereinigt:** Bei einer zinsbereinigten Gewinnsteuer können über den Abzug der Schuldzinsen hinaus auch kalkulatorische Zinsen auf dem Eigenkapital von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Damit wird Eigen- und Fremdkapital auf Stufe des Unternehmens gleich behandelt (d.h. ohne die Steuerlast des Anteiligners zu berücksichtigen).

**Gewinnsteuerbelastung, statutarisch:** Sie basiert auf den gesetzlich vorgegebenen Gewinnsteuersätzen. Beim Bund beträgt sie 8,5 Prozent.

**Gewinnsteuerbelastung, effektiv:** Weil der Steuerbetrag von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden kann, reduziert sich die tatsächliche Belastung. Beim Bund entspricht sie 7,83 Prozent.

**Inputförderung:** Sie stellt eine Methode zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung dar. Anders als bei der Patentbox (siehe unter Patentbox) wird bei diesem Instrument bei den Aufwänden, sprich am Input angesetzt. Dabei kann grundsätzlich zwischen der Gewährung von Steuergutschriften und einem zusätzlichen Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwände in der Steuerbilanz unterschieden werden.

**Lastenausgleich:** Der Lastenausgleich entlastet Gebirgs- und Zentrums Kantone, die bei der Bereitstellung von staatlichen Gütern und Dienstleistungen strukturbedingt mit höheren Kosten konfrontiert sind. Beiträge für Sonderlasten erfolgen zum einen über den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) und zum anderen den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA). Der Lastenausgleich wird vollständig durch den Bund finanziert.

**Nexusansatz, modifiziert:** Dieser Ansatz wurde von der OECD im Zusammenhang mit Patentboxen erarbeitet. Mit dem Nexusansatz soll sichergestellt werden, dass im Rahmen der Patentbox nur diejenigen Erträge steuerlich privilegiert werden, die auf Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Inland zurückzuführen sind. Im Einklang mit dem von der OECD entwickelten Modell ist jedoch in beschränktem Ausmass noch eine zusätzliche Entlastung möglich («Uplift»).

**Nationaler Finanzausgleich (NFA):** Der nationale Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen. Er umfasst einerseits die Zuteilung der öffentlichen Aufgaben und andererseits die Umverteilung von öffentlichen Geldern zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen den Kantonen. Mit dem nationalen Finanzausgleich werden zwei Hauptziele verfolgt: Kantonale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit werden verringert und die Effizienz bei der staatlichen Aufgabenerfüllung wird gesteigert.

**Patentbox:** Mittels einer Patentbox werden bestimmte Unternehmenserträge aus Immaterialgütern privilegiert besteuert, insbesondere Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten. Die vom Parlament vorgeschlagene Patentbox entspricht dem OECD-Standard für solche Boxen.

**Prinzipalgesellschaft:** International tätige Konzerne zentralisieren die Funktionen, Verantwortlichkeiten und Risiken innerhalb des Konzerns nach Produktgruppen oder Märkten. Die Obergesellschaft einer zentralisierten Struktur wird als Prinzipalgesellschaft bezeichnet. Sie übernimmt weltweit den Einkauf, die Planung der Forschung und Entwicklung, die Produktionsplanung und -steuerung, die Lagerverwaltung und Logistikplanung, die Entwicklung der Marketingstrategie, die Absatzplanung und -steuerung, «Treasury and Finance» sowie die Administration.

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

**Reserven, stille:** Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Vermögenswerts (z.B. einer Maschine) und dem tieferen Buchwert. Stille Reserven können durch Wertsteigerungen oder infolge von Abschreibungen entstehen. Die Realisierung stiller Reserven (z.B. infolge Verkauf) löst die Gewinnsteuer aus. Eine steuerpflichtige Realisierung stiller Reserven findet ebenfalls statt, wenn die Steuerpflicht endet (z.B. infolge Wegzugs aus der Schweiz). Umgekehrt ist es konsequent, bei Beginn der Steuerpflicht infolge Zuzugs eine steuerneutrale Aufdeckung stiller Reserven zuzulassen, die im Ausland erwirtschaftet worden sind. Bei Beendigung der Besteuerung gemäss kantonalem Steuerstatus richtet sich die Aufdeckung stiller Reserven nach der jeweiligen kantonalen Praxis. Nach Inkrafttreten der USR III werden die bestehenden stillen Reserven dieser Unternehmen in einer Verfügung festgestellt und bei deren Realisierung während der nächsten fünf Jahre mit einem vom Kanton zu bestimmenden Sondersatz besteuert. Sowohl die Aufdeckung stiller Reserven bei Zuzug wie auch bei Beendigung eines kantonalen Steuerstatus werden auch als «Step up» bezeichnet.

**Ressourcenausgleich:** Der Ressourcenausgleich ist eines der Ausgleichsinstrumente im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs und trägt dazu bei, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen zu verringern und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten. Er wird durch den Bund und die ressourcenstarken Kantone finanziert. Der Bund finanziert den vertikalen Ressourcenausgleich, die ressourcenstarken Kantone den horizontalen Ressourcenausgleich.

**Ring-fencing:** Unter dem Begriff «ring-fencing» versteht man die tiefere Besteuerung ausländischer Erträge von in- und ausländischen Unternehmen eines bestimmten Landes.

**Schutzzinsabzug:** So wird der kalkulatorische Zinsabzug auf dem Eigenkapital bei der zinsbereinigten Gewinnsteuer genannt.

**Step up:** Siehe unter «Reserven, stille».

**Steuerbemessungsgrundlage, aggregierte:** Die Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG) ist die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenindex. Die ASG fasst die Summe der steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die Summe der Gewinne der juristischen Personen zu einer Masszahl zusammen. Die ASG pro Einwohner eines Kantons im Verhältnis zur gesamtschweizerischen ASG pro Einwohner ergibt den Ressourcenindex des Kantons und widerspiegelt die Wirtschaftskraft eines Kantons.

**Steuerharmonisierung, formelle/materielle:** Die formelle Steuerharmonisierung wurde als Verfassungsauftrag von den Stimmberechtigten 1977 angenommen. Gemäss Art. 129 der Bundesverfassung legt der Bund die Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden fest. Die formelle Steuerharmonisierung beschränkt sich auf die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern sowie das Verfahrens- und Steuerstrafrecht. Die materielle Steuerharmonisierung, die in der Schweiz nicht vorgesehen ist, bezieht sich auf die Steuertarife bzw. Steuersätze und die Sozialabzüge.

**Steuerstatus, kantonal:** Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und teilweise Stiftungen, die bestimmte Funktionen erfüllen oder deren Geschäftstätigkeit stark auslandsbezogen ist, können auf kantonalen Ebene in den Genuss eines Steuerstatus kommen. Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (StHG) unterscheidet verschiedene Formen von Gesellschaften mit Sonderstatus:

- Holdinggesellschaften (Art. 28 Abs. 2 StHG). Die Hauptaktivität besteht im langfristigen Halten und Verwalten von Beteiligungen.

# Arbeitsplätze sichern. Schweiz stärken!

Überparteiliches Komitee  
«JA zur Steuerreform»  
c/o FDP.Die Liberalen  
Neuengasse 20  
3001 Bern

Mail: [team@steuerreform-ja.ch](mailto:team@steuerreform-ja.ch)  
Web: [www.steuerreform-ja.ch](http://www.steuerreform-ja.ch)  
Twitter: @SteuerreformJA

- Verwaltungsgesellschaften – Domizilgesellschaften (Art. 28 Abs. 3 StHG). Diese üben in der Schweiz keine Geschäftstätigkeit aus und nehmen nur Verwaltungsfunktionen wahr.
- Gemischte Gesellschaften (Art. 28 Abs. 4 StHG). Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz ist lediglich von untergeordneter Bedeutung. Die direkte Bundessteuer kennt keinen Steuerstatus.

**Teilbesteuerungsverfahren:** Das Teilbesteuerungsverfahren wurde im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II eingeführt, um eine wirtschaftliche Doppelbelastung zu vermindern. Diese entsteht, wenn Dividenden zuerst als Gewinn einer Gesellschaft und danach als Einkommen eines Anteilnehmers vollumfänglich besteuert werden. Die Kantone sind grundsätzlich frei, ob sie ein Teilbesteuerungsverfahren einführen und wie sie dieses ausgestalten. Die Teilbesteuerung ist aber ausschliesslich auf Beteiligungen anwendbar, die mindestens 10% betragen. **Tonnage Tax:** Die Tonnage Tax ist eine besondere Art der Gewinnermittlung im Zusammenhang mit der Hochseeschifffahrt. Der Gewinn wird dabei anhand der Nettoraumzahl der Schiffe ermittelt.

**Verhaltenskodex der EU:** Der Rat der EU-Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) beschloss am 1. Dezember 1997 den Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung (Code of Conduct, CoC). Der Verhaltenskodex ist kein rechtsverbindliches Instrument. Er verpflichtet EU-Mitgliedstaaten politisch, geltende steuerliche Massnahmen, die als schädlicher Steuerwettbewerb einzustufen sind, zurückzunehmen und künftig keine derartigen Massnahmen mehr zu treffen.